

Steinbeis-Hochschule Berlin (Hrsg.) | Jürgen Böer

Trade Compliance – Anforderungen an die Wirtschaft

Transfer-Dokumentation-Report

Steinbeis-Hochschule Berlin (Hrsg.) | Jürgen Böer

Trade Compliance – Anforderungen an die Wirtschaft

Transfer-Dokumentation-Report

Steinbeis Business Academy
SBA ■ ■ ■ □ □ □

Impressum

© 2010 Steinbeis-Edition Stuttgart

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

TDR Transfer-Dokumentation-Report
Trade Compliance – Anforderungen an die Wirtschaft

Hrsg.: Steinbeis-Hochschule Berlin
Autor: Jürgen Böer

1. Auflage 2010, Steinbeis-Edition Stuttgart
ISBN 978-3-941417-25-0

Satz: Steinbeis-Edition
Druck: Digital Druck Straub GmbH & Co. KG, Schramberg

138527-2010-04 | www.steinbeis-edition.de



Jürgen Böer

Jürgen Böer ist Leiter der Exportkontrolle des internationalen Technologiekonzerns SCHOTT AG in Mainz. Er betreibt die Entwicklung und Umsetzung der exportkontrollrechtlichen Organisationsvorgaben für den Gesamtkonzern und ist für die Darstellung sensibler Geschäftsvorgänge verantwortlich. Zusätzlich hat er den Vorsitz des Arbeitskreises Zoll des Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. inne und ist im Vorstand der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht	VI
Aufbau TDR	VIII
Transferreport I (unternehmensbezogen).....	IX
Transferreport II (projektbezogen)	X
Vorwort.....	XII
1 Einleitung.....	1
1.1 Begriff „Compliance“	2
1.2 Beispiele zum Umfang von Compliance	3
1.3 Compliance im Bereich der europäischen Anti-Terrorverordnungen, Zoll und Exportkontrolle	5
2 Zoll.....	6
2.1 Novelle der Dienstvorschrift für die europäische Zollverwaltung	9
2.2 Konzept des Authorized Economic Operators/AEO	10
2.3 Vorteile für die Wirtschaftsbeteiligten aus dem Status AEOsecurity	11
3 Rahmenbedingungen	12
3.1 SAFE-Empfehlung der Welt-Zollorganisation (WCO).....	14
3.2 Implementierung des AEOsecurity durch die Bundeszollverwaltung ...	16
3.3 Legaler Rahmen zur Umsetzung der Risikoanalyse im Bereich der Anti-Terrorverordnungen	22
3.3.1 Anti-Terrorverordnungen in der Europäischen Gemeinschaft ..	26
3.3.2 Inhalt und Aufbau der Anti-Terrorverordnungen	29
3.3.3 Anpassungen der UN-Terroristen-Liste/UN terrorism sanctions list	31
3.3.4 Embargo Grundsatz	31
3.3.5 Umsetzungsvorgabe des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhr- kontrolle/BAFA (übereinstimmend mit der AEOsecurity Vorgabe im Leitfaden der Bundesfinanzverwaltung)	33
4 Umsetzung in Unternehmen.....	34
4.1 Umsetzung des AEO Security im Unternehmen.....	37
4.1.2 AEO-Sicherheit – Vorteile aus Sicht der Wirtschaft	60
4.2 Umsetzung der Anti-Terrormaßnahmen.....	62
4.2.1 Länderunabhängige Embargomaßnahmen Terrorismus- bekämpfung.....	62

4.2.3	Ganzheitlicher Ansatz zur Umsetzung der Anti-Terrorismus- Verordnung.....	65
4.2.4	Warenbezogene Beschränkungen.....	66
5	Organisation	68
5.1	Rahmenbedingungen für die Organisation	70
5.2	Aufgaben für die Aufbauorganisation	70
5.3	Aufgaben für die Organisationseinheiten (Ablauforganisation)	71
5.4	Zentrale Clearingstelle.....	76
5.5	Besondere Stellung der Sicherungsorganisation	78
5.6	Herausforderungen.....	79
6	Sanktionsrahmen	80
6.1	Rechtsgrundlage Außenwirtschaft (Anti-Terror-Verordnung der EG) ..	80
6.1.1	Stand der besonderen Beschränkungen im Januar 2009 § 69 AWV ff.	81
6.1.2	Ordnungswidrigkeiten nach § 33 AWG	84
6.1.3	Straftaten nach § 34 AWG	86
6.1.4	Auswirkungen der Verordnung.....	87
6.1.5	Exterritoriale Wirkung der U.S.-amerikanischen Vorschriften	89
6.2	Rechtsgrundlage Zoll (AEOsecurity)	92
7	Überschneidungen von Vorgaben mit ähnlichem Schutzziel	94
7.1	Luftsicherheitsgesetz LuftSiG Auflagen für (Verlader) und Reisende....	94
7.2	Gefahrgutvorschriften der einzelnen Verkehrsträger.....	98
8	Bewertung und Ausblick	99
8.1	Bewertung.....	99
8.2	Ausblick	102
9	Selbstkontrollfragen	103
10	Lösungen der Selbstkontrollaufgaben	105
11	Quellen-/Toolverzeichnis.....	111
12	Anhang.....	113

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Strategische Ziele von Compliance
- Abb. 2 Europäische Kommission Generaldirektion TAXUD
- Abb. 3 Territoriale Ausdehnung der Europäischen Gemeinschaft
- Abb. 4 Layout des IT-Konzepts ATLAS der deutschen Zollverwaltung
- Abb. 5 AEO gegenseitige Anerkennung – Chart internationaler Zollrechtstag 2009
- Abb. 6 Gründung des U.S. Department of Homeland Security
- Abb. 7 Sichere Lieferkette
- Abb. 8 Auszug aus den Vorgaben der deutschen Zollverwaltung zu AEOsecurity Standards
- Abb. 9 Schema: Ausfuhrverfahren ohne Sicherheitsvoranmeldungen
- Abb. 10 Zuständigkeitsbereiche der Zollverwaltung
- Abb. 11 Empfehlung der EU-Kommission TAXUD zur Sicherheitserklärung
- Abb. 12 Layout des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen
- Abb. 13 EG-Vertrag Artikel 249
- Abb. 14 GG-Artikel 23
- Abb. 15 Screenshot aus der EU Konsolidierte Liste Anti-Terrormaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft
- Abb. 16 Details zu dem Eintrag „Abdulbasit Abdulrahim“
- Abb. 17 Link zur Rechtsgrundlage für die Erfassung „Abdulbasit Abdulrahim“
- Abb. 18 Einleitung zur Al-Quaida Verordnung der EG
- Abb. 19 Drei Varianten des AEO
- Abb. 20 Entwicklung des Welthandels seit 1948
- Abb. 21 Fragenkatalog zur Selbstbewertung AEO
- Abb. 22 Anweisung Containerversiegelung Werksicherheit
- Abb. 23 Temporäre Plombe
- Abb. 24 Mission Statement
- Abb. 25 Fonetik
- Abb. 26 Auszug aus dem AWG § 33
- Abb. 27 Auszug aus der AWV – Ordnungswidrigkeiten – § 70,5
- Abb. 28 Auszug aus der AWG – Straftaten – § 34
- Abb. 29 Finanzierung Birma / Myanmar
- Abb. 30 Ausbildung Birma / Myanmar
- Abb. 31 Luftsicherheitsgesetz, Aufgaben des LBA im Bereich von Luftfracht
- Abb. 32 Auszug aus der VO-EG 2320/2002
- Abb. 33 Auszug aus der Liste der verbotenen Gegenstände Handgepäck
- Abb. 34 Gefahrgutklassifizierung

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1 Sanktionsausschuss der UN 1267 aus 1999 – Stand 01.07.2009
- Tab. 2 Liste Gruppen und Organisationen, ohne die Personenliste
- Tab. 3 Erstellungs-/Änderungshistorie der EG-Verordnungen zur Terrorbekämpfung
- Tab. 4 Beispiel für die Personenerfassung
- Tab. 5 Beispiele zur Betroffenheit der einzelnen Funktionen
- Tab. 6 Stand der besonderen Beschränkungen der EU im Januar 2009
- Tab. 7 Liste der erfassten Amtsträger Belarus
- Tab. 8 Auszug aus der U.S.-amerikanischen Denied Persons List / DPL
- Tab. 9 Auszug aus der U.S.-amerikanischen Entity List

Abkürzungsverzeichnis

ABC-Waffen	Atomar, Biologisch, Chemisch = Massenvernichtungswaffen
ABL	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Nachfolgevertrag des EG-Vertrags, in Kraft getreten zum 1.12.2009)
Anh.	Anhang
AO	Abgabenordnung
AZO	Allgemeine Zollordnung
AEO	Authorized Economic Operator / Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BIS	Bureau of Industry and Security
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CSI	U.S. Container Security Initiative (Stationierung U.S. amerikanischer Zöllner im Ausland zur Inspektion kritischer Warenlieferungen)
DIHK	Deutscher Industrie und Handelskammertag
DOC	U.S. Department of Commerce
DPL	U.S. Denied Persons List / Verbot der Geschäftsbeziehung nach U.S. Recht
EAA	Export Administration ACT / U.S.-amerikanisches Außenwirtschaftsgesetz
EAR	Export Administration Regulation / Durchführungsverordnung der EAA
EK	Europäische Kommission
EP	Einheitspapier (Zollformulare)
EZT	Elektronischer Zolltarif
ff.	folgende
GATT	General Agreement on Trade and Traffic
GASP	Gemeinsame Außen-und Sicherheitspolitik der Europäischen Union
GD	General Direktion der Europäischen Gemeinschaft
HS	Harmonisiertes System (internationale Handelsstatistik)
HZA	Hauptzollamt
ICC	International Chamber of Commerce

KOBRA	Nationales IT-Verfahren zur Risikobewertung Kontrolle bei der Ausfuhr
LBA	Luftfahrtbundesamt
LH	Lufthansa
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
METI	Ministry of Economy, Trade and Industry, Japan
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OEEC	Organisation europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit
OFAC	Office of Foreign Asset Controls, Teil des U.S. Department of the Treasury
OFD	Oberfinanzdirektion
RAF	Rote Armee Fraktion
Rs	Rechtssache
SAFE	Rahmenbedingungen der WCO zur Sicherung der Lieferkette
SECO	Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft
SDN	U.S. Special Designated Nationals / Terroristen, Schwer- kriminelle etc.
StGB	Strafgesetz Buch
StPO	Strafprozess Ordnung
SüG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz (amtlicher Geheimschutz im Bereich Rüstung)
TABDT	Transatlantic Business Dialogue
TARIC	Integrierter Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft
TAXUD	Taxation and Customs Union – Commission of the European Community
UN	Vereinte Nationen
UStDV	Umsatzsteuer Durchführungsverordnung
VO	Verordnung
VUB	Verbote und Beschränkungen (Zollkodex)
WCO	World Customs Organization
WTO	World Trade Organization
ZA	Zollamt
ZBW	Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
ZollV	Zollverordnung
ZollVG	Zollverwaltungsgesetz
ZK	Zoll Kodex (modernisierter Zoll Kodex)
ZKDVO	Zoll Kodex Durchführungsverordnung auch ZKDVO

Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht

Steinbeis ist und war von je her dem konkreten Transfer von Technologien und Wissen verpflichtet. Konkret bedeutet das v. a. auch die nutzenorientierte Anwendung von geschaffenen Wissen. Die Wissensvermittlung und das Wissen selbst sind notwendige, lange aber noch nicht hinreichende Bedingung für einen erfolgreichen Transfer.

Bei der Entwicklung des Konzepts des PKS (Projekt-Kompetenz-Studium) haben wir darauf geachtet, dass nicht nur die Aneignung, sondern insbesondere auch die Anwendung von vermitteltem Wissen systembedingt gegeben ist. Daher steht das von uns transferorientiert betreute und in einem Unternehmen (bzw. einer Organisation) durchgeführte Projekt im Mittelpunkt jedes SHB-Studiums.

Erste Erfahrungen im Bachelor-Studiengang haben gezeigt, dass reine stoffanbietende Lehrbriefe im PKS weniger geeignet sind. Wir entwickelten daher das Konzept der TDR (Transfer-Dokumentation-Report). Im Mittelpunkt der TDR steht konsequenterweise der praktische Transfer von bereits dokumentiertem (theoretischem) Wissen in die Praxis, d. h. in das Projekt und somit das Unternehmen. Die eigene Reflexion über sowie die Relevanz theoretischer Fundierung für das Projekt bzw. das Unternehmen wird im Report dokumentiert. Wird die gesamte Theorie notwendigerweise und klassisch in den Prüfungen abgefragt, stellt der Report für den Studenten und dessen Betreuer eine praxisorientierte Prüfung des Transfers dar.

Ich wünsche Ihnen (und auch uns), dass Sie durch die TDR relevantes Wissen für Ihren persönlichen Erfolg und den Ihres Unternehmens, noch besser, nutzenorientiert anwenden können.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Johann Löhn

Präsident Steinbeis-Hochschule Berlin

Notizen

Aufbau TDR

Notizen

Titel: TDR (Transfer-Dokumentation-Report)
Trade Compliance – Anforderungen an die Wirtschaft

Lernziele: Der Student sollte nach Bearbeitung des TDR in der Lage sein

- einen Transfer zum Projekt leisten zu können,
- die Thematik im Unternehmen erkennen,
- ein wissenschaftliches Thema auf die Unternehmenspraxis anzuwenden,
- einen Zusammenhang zwischen dem Themengebiet und dem Unternehmen herzustellen,
- wiederzugeben, welche Instrumente im Unternehmen angewendet werden und welche für das Projekt relevant sind,
- zu erkennen, welche Aktivitäten das Unternehmen verfolgt,
- das Themengebiet ergebnisorientiert aufarbeiten zu können,
- das gesamte Themengebiet gedanklich zu durchdringen und anzuwenden,
- sowie die Reflexion des Themengebietes sowohl auf das Unternehmen als auch auf das Projekt zu leisten.

Transferreport I (unternehmensbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Unternehmen

Transferreport II (projektbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Projekt bzw. die Abteilung und Erstellung einer Präsentation

Dokumentation:

Dokumentation der Literatur im Anhang

Transferreport I (unternehmensbezogen)

- Wie ist das Thema bzw. das Themengebiet „Trade Compliance“ in Ihrem Unternehmen organisiert/eingegliedert/dargestellt?
- Welchen konkreten unternehmerischen Nutzen hat das Themengebiet für Ihr Unternehmen? Was kann konkret in Ihrem Unternehmen verbessert werden?
- Welchen konkreten unternehmerischen Nutzen (Potenziale) haben diese Veränderungen für Ihr Unternehmen?
- Beschreiben und erläutern Sie dies bitte auf drei Seiten.
- Für den Fall, dass Sie keinen Ansatz für eine Transfermöglichkeit sehen, können Sie sich an folgenden Fragestellungen orientieren:
 - Welche Erkenntnisse können Sie für Ihr Unternehmen nutzen?
 - Wie erfolgt in Ihrem Unternehmen die Umsetzung der EG-Antiterror-Verordnungen?
 - Wie ist in Ihrem Unternehmen die Logistik organisiert und welche Parameter werden bei der Ausschreibung von Logistikleistungen angelegt?
 - Wie ist in Ihrem Unternehmen das Thema Zoll organisiert?
 - Welche Prozesse können anhand des TDR optimiert werden?
 - Was muss in Ihrem Unternehmen hinsichtlich Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika berücksichtigt werden?

Transferreport II (projektbezogen)

Notizen

- Bitte beschreiben Sie die Relevanz und Transfermöglichkeit des Themengebietes bezogen auf Ihre Tätigkeit in Ihrem Projekt.
- Konnten Sie neue Erkenntnisse aus dem vorliegenden TDR für Ihr Projekt gewinnen?
- Bitte beachten Sie, dass ein wesentlicher Teil der Aufgabenbearbeitung im Transfer liegt.
- Bitte arbeiten Sie mindestens sieben höchstens zehn Seiten Report zu dieser Fragestellung aus. Bei der Bearbeitung können Sie folgende Checkliste zur Hilfe oder als Anhaltspunkt verwenden.
 - Welche Berührungspunkte bestehen in Ihrem Projekt zu den EG-Anti-Terrorverordnungen?
 - Welche Berührungspunkte bestehen in Ihrem Projekt zu den Sicherheitsvorgaben des AEOsecurity?
 - Ist Ihr Projekt mit der Auftragsvergabe an Dritte direkt oder indirekt verbunden?
 - Ist Ihr Projekt international ausgerichtet?
 - Können sich hieraus Berührungspunkte mit der nationalen Umsetzung der Resolutionen des Sanktionsausschusses der UN ergeben?
 - Gelten ähnliche Vorgaben wie die der EG in diesem Land?
- Gerne können Sie die Selbstkontrollfragen im Anhang des TDR verwenden.
- Im nächsten Schritt erarbeiten Sie bitte eine Präsentation zum Einfluss der EG-Anti-Terrorverordnungen oder des AEOsecurity bezogen auf Ihr Projekt, Ihr Unternehmen. Der Umfang der Präsentation sollte in 20 Minuten darstellbar sein und zwischen 5 und 10 Charts liegen.
- Für den Fall, dass Sie keine Transferoption sehen, können Sie den Implementierungsleitfaden der Bundeszollverwaltung zum AEOsecurity verwenden und die Umsetzung der Vorgaben an einem fiktiven Unternehmen darstellen.

Bitte sprechen Sie hierzu, vorab ihren Dozenten an.

Notizen

Vorwort

Unternehmenssicherheit im Sinne von Security als Managementaufgabe mit ihren vielen Facetten und Schnittstellen zu anderen Bereichen im eigenen Unternehmen, aber auch zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden und Kunden des Unternehmens, dient bei richtiger Auslegung, zur Sicherung des Unternehmenserfolg. Die Security ist einer von vielen „Business enabler“ in den Unternehmen. Dies erfordert aber auch von den Führungskräften eine entsprechende Denkweise und Handlungskompetenz und nicht nur Fachwissen im Bereich Security.

Nicht das Begrenzende der Vorschriften ist das Leitbild einer modernen Security, sondern die erfolgreiche Interpretation der Vorschriften zum Nutzen des Unternehmens, bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorschriften.

Der traditionelle Securitymitarbeiter in leitender Position mit dem Hintergrund einer staatlichen Ausbildung in der Gefahrenabwehr verschwindet immer mehr und wird durch Mitarbeiter mit Fachhochschul- oder Universitätsausbildung in den zu den Anforderungen des Unternehmens passenden Fachrichtungen verdrängt.

Die Steinbeis-Hochschule Berlin kombiniert in idealer Weise hierzu für Praktiker aus dem Securitybereich wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit praxis- und projektorientierten Elementen. Sowohl für Mitarbeiter aus der Praxis ohne Führungsverantwortung, als auch für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung werden den jeweils geforderten Ansprüchen gerecht. Es wird bei den Studiengängen nicht nur auf das Aneignen von Wissen geachtet, sondern im besonderen Maße auf die systematische Anwendung des erworbenen Wissens. Durch die Verwendung der TDR mit Reportsystem wird dies zielgerichtet erreicht. In Studienarbeit und Projektarbeit wird dann der Beweis für erfolgreiches Arbeiten mit dem erworbenen Wissen gelegt.

Die Entwicklung des internationalen Handels wurde in den letzten zehn Jahren durch den internationalen Terrorismus erheblich beeinflusst. Neue Vorschriften sollen die Lieferkette und den internationalen Handel sicherer machen. Die Security bildet vielfach die Basis für behördlich geforderte Schutzkonzepte. Der Aufbau auf vorhandenen Strukturen der Security hilft zusätzlich Aufwände zu begrenzen und Mehrkosten zu vermeiden. Besonders die vielfältigen Schnittstellen zwischen Security und der mit der Überwachung des internationalen Handel, beauftragten Zollbehörde, bietet der Sicherungsorganisation die Chance an der Umgestaltung von betrieblichen Abläufen mitzuwirken und Bestandteil der Prozessketten des Unternehmens zu werden.

Ich wünsche allen Studenten und Lesern beim Studium des TDR und bei der Anwendung in der Praxis für sich und ihre Unternehmen viel Erfolg.

Dr. Joachim Lindner
Programmdirektor Security

Einführung

Nach den Anschlägen vom 11.09.2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden noch in 2001 umfassende Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus in Kraft gesetzt. Bei den Anschlägen wurden vier Linienmaschinen mit einfachsten Mitteln gekapert und zu Selbstmordanschlägen eingesetzt. Flugzeugentführungen zur Verfolgung politisch motivierter Ziele, in erster Linie der Freipressung inhaftierter politischer Gesinnungsgenossen, hatten bereits um 1970 ihren Höhepunkt. Ein Beispiel aus dieser Epoche war die Entführung des Lufthansajets LH 181 vom 13.10.1977 nach Mogadischu. Ging es bei der LH 181 um die Freipressung der deutschen RAF-Terroristen der ersten Generation und um drei getötete Geiseln, waren es bei den Anschlägen vom 11.09.2001 die Lebensweise der westlichen Welt und über 3.000 Tote.³ Wurde in der Vergangenheit bei terroristischen Angriffen national und eigenständig gehandelt, stellen die Anschläge vom 11.09.2001 eine Zäsur der Vorgehensweise dar. Der Anruf der NATO durch die Vereinigten Staaten von Amerika und die nachfolgende Proklamation des Bündnisfalls (Verteidigungsfall des Bündnisses nach Angriff auf einen Mitgliedsstaat) durch die NATO stellen eine neue Dimension in der Terrorbekämpfung dar. Die globale Bedeutung macht die Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 12.09.2001 und die Resolution 1368/2001 deutlich. Die Völkergemeinschaft bekräftigte das Recht auf Selbstverteidigung, in deren direkten Folge die Vereinigten Staaten von Amerika den Krieg gegen Afghanistan legitimierten⁴.

Mit Verkündung der Resolution 1368/2001 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist die Weltgemeinschaft mit der Terrorismusabwehr auf höchster Ebene befasst. In Folge wurden die als Anti-Terrorverordnungen bekannt gewordenen Resolutionen 2580 aus 2001 und 881 aus 2002 verabschiedet. Hier verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ergreifen. Die VO 2580/2001 konzentriert sich hierbei auf sonstige terrorverdächtige Organisationen und Personen, die Verordnung 881/2002 direkt auf Personen und Organisationen, die mit der Taliban, Osama Bin Laden oder dem Al-Qaida-Netzwerk in Verbindung stehen. Den vorstehend genannten und zwischenzeitlich hinzugekommenen Resolutionen im Kampf gegen den Terror ist die Belegung von natürlichen und juristischen Personen gemein.

Nachgelagert erfolgte auf Drängen der Vereinigten Staaten von Amerika, durch die World Customs Organization (WCO) in 2005, die Übertragung der Zuständigkeit auf die Zolladministrationen. In 2007 wurde hierzu das SAFE Framework of Standards der WCO etabliert um die Lieferkette „supply chain“ gegen terroristische Aktivitäten zu härten. Die Europäische Union hat als WCO Mitglied die Maßnahmen des SAFE Frameworks mit Wirkung zum 01.07.2009 durch Novelle des Zoll-Kodex in Kraft gesetzt.

1 Comission Report – National Comission on Terrorist Attacks – Upon the United States.

2 Start der Kampfhandlungen 07.10.2001 – UNI Kassel AG Friedensforschung – Afghanistan 2001 Krieg gegen den Terror? <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Afghanistan/bilanz2001.html>.